Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 890

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 20. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

Politische Uebersicht.

Ein scharfes Urtheil über die Umsturzvorlage kommt, wie wir schon kurz mittheilten, von einem der angesehensten nationalliberalen Politiker, den man früher zumeist auf der rechten Seite seiner Partei zu finden gewohnt war: es ist der ehemalige Reichstagsabgeordnete Landgerichtsrath Kulemann in Braunschweig. Die Sozialdemokratie hat keinen heftigeren Gegner als ihn. Trotzdem hat Herr Kulemann an der Umsturzvorlage außerordentlich viel auszusetzen. In der neuen Wochenschrift der Evangelisch-Sozialen, in der „Hilfe", die Pfarrer Naumann herausgiebt, entwickelt der genannte Politiker seine Bedenken. Die verschiedenen bürgerlichen Parteien möchten es sich wohl überlegen, ob nicht die vorgeschlagenen Aenderungen findigen Staatsanwälten die Handhabe bieten können, auch ihre öffentliche Thötigkeit unter Anklage zu stellen. Abgesehen von den Agrariern oder Antisemiten würde beispielsweise die Thätigkeit der Bodenbesitzreformer sofort unter die zum Schutze des Eigenthums gegebene Vorschrift fallen. Ja selbst die friedlichen Mittelparteien würden bei ihrer Agitation gegen das Volksschulgesetz der Gefahr nicht durchaus enthoben gewesen sein, daß man in der Erregung eines Entrüstungssturmes gegen die preußische Regierung und den Landtag insofern eine nach dem neuen § 111a strafbare Handlung gefunden hätte, als dadurch eine „Nöthigung", insbesondere eine solche „zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen angepriesen oder als erlaubt dargestellt" sei. Kulemann macht auf einen einschneidenden Unterschied zwischen der neuen, zum Schutze der Religion, der Monarchie, der Ehe, der Familie und des Eigenthums gegebenen Vorschrift und dem bekannten Gesetzentwurf vom 23. November 1875 aufmerksam. Jetzt sollen nicht blos die genannten Institute, sondern auch ihre verschiedenen Gestaltungen unbedingt geschützt werden; damals war der Schutz nur für „die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums" verlangt worden, und in der Begründung hieß es, daß man jene Fassung gerade deshalb gewählt habe, um auszudrücken, daß man nicht Angriffe bestrafen wolle, die sich gegen die verschiedenen Gestaltungen z. B. des Eigenthums, sondern solche, die sich gegen die Institute selber richten. Der Verfasser faßt sein Urtheil über die Umsturzvorlage in die Worte zusammen: „Unnöthig und deshalb schädlich." Milder und zugleich im selben Athemzuge schärfer konnte er und kann sich Keiner ausdrücken.

Die Konservativen und Freikonservativen des Reichstags sind in Worten mit Lebhaftigkeit eingetreten für die Zulässigkeit der Verfolgung des Abg. Liebknecht durch die Staatsanwaltschaft. Man hätte nun danach annehmen müssen, daß diese Herren zum mindesten auch bis auf den letzten Mann bei der Abstimmung über den Antrag der Staatsanwaltschaft am 15. Dezember im Reichstag zugegen gewesen wären, um jener Art der Königstreue, wie sie sie verstehen, einen bescheidenen Ausdruck durch die That zu geben. Dazu lag noch um so mehr Veranlassung vor, als Abg. Frhr. v. Manteuffel mit Unterstützung der konservativen Partei die namentliche Abstimmung über den Antrag der Staatsanwaltschaft veranlaßt hatte. Auch hatte Präsident v. Levetzow, der selbst zu den Konservativen gehört, in jeder Weise die Nothwendigkeit der Anwesenheit im Reichstage hervorgehoben. Was aber erfahren wir aus dem Register der namentlichen Abstimmung in Betreff der konservativen und freikonservativen Abgeordneten? Ohne Entschuldigung fehlten nach der „Freis. Ztg." schon am Sonnabend bei der Abstimmung über den Antrag der Staatsanwaltschaft die nachfolgenden 32 konservativen und freikonservativen Herren: Bauermeister, Baumbach, Frhr. v. Buddenbrock, königl. Kammerherr v. Carmer, königl. Kammerherr Graf zu Dohna-Schlodien, Graf Douglas, Oberbergrath Engels, Dr. v. Frege, königl. Kammerherr Frhr. v. Gültlingen, Dr. Höffel, Holtz, Jakobskötter, Klemm, v. Lösewitz, Lutz, Frhr. v. Maltzan-Molzow, Mentz, Merbach, Müller (Harburg), v. d. Osten, Pöhlman, v. Puttkamer-Plauth, Ritter (Wirsitz), Rother, Frhr. Saurma v. d. Jeltsch, v. Schöning, Dr. Schultz-Lupitz, v. Sperber, Stephann (Torgau), Stöcker, v. Werdeck-Schorbus, Frhr. Zorn v. Bulach.

Ehe Lord Rosebery am Freitag Abend seine Rede in West Ham (London) hielt, erschien der Abgeordnete des Distrikts, der bekannte Keir-Hardie, mit einer Abordnung des Gewerkrathes vor ihm und bat um Gehör. West Ham habe 230000 Einwohner, davon seien im letzten Jahre 5000 ohne Arbeit gewesen. Der Staat müsse helfen. Die Regierung müsse endlich einmal dieser nationalen Frage nä er treten. Es sei keine Uebertreibung, daß es in diesem Winter eine Million Arbeitsloser gäbe, trotzdem sich das Geschäft im Schiffsbau belebt habe. Es bestehe kein großer Ausstand. Nein, die Arbeitswilligen könnten nur keine Arbeit finden. Lord Rosebery (Keir-Hardie nennt ihn in seinem „Labour Leader" nur Lord Prosebery) wurde stutzig vor der Million Arbeitsloser. Also der vierzigste Theil der Nation außer Arbeit? Die bestehende Arbeitslosigkeit sei allerdings eine traurige Thatsache. Aber könne die Abordnung ein Heilmittel vorschlagen? Keir-Hardie möge alles, was er auf dem Herzen habe, in einem Memorandum schriftlich niederlegen. An gutem Willen werde es dem Ministerium nicht fehlen. Die Keir-Hardische Million ist natürlich eine starke Uebertreibung. Es fragt sich nur, was man unter dem Begriff „arbeitslos" zu verstehen hat. Rechnet man alle hinzu, die nicht arbeiten wollen oder nicht arbeiten können, ferner alle, die zeitweilig im Winter keine Beschäftigung finden, so mag ja allerdings die Zahl herauskommen. Nach dem Monatsausweis des Handelsamtes ist die Lage des Arbeitsmarktes im November ziemlich die gleiche, wie im September und Oktober geblieben. Die 62 Gewerkvereine mit 362091 Mitgliedern, die ihre Statistik eingesandt haben, hatten 25 178, d. h. 7 Proz. Arbeitslose. Im Oktober wären es 7,4 und im September 7,2 Proz. gewesen. Im Schiffsbau ist die Arbeitslosigkeit von 18,5 auf 17,4 gefallen.

Die griechische Kammer, die am 12. Dezember mit einer Mehrheit von fünf Stimmen die Einziehung und Vernichtung eines Theiles der Korinthenernte zur Hebung des Preises beschloß, ist zur Vernunft zurückgekehrt. Es sollten noch die Ausführungsbestimmungen, über die keine Klarheit herrschte, berathen werden, aber wie bereits aus Athen gemeldet wurde, lehnte die Kammer am Dienstag nach lebhafter Debatte in der letzten Lesung die gesammte Vorlage mit 63 gegen 45 Stimmen ab. Man geht kaum fehl, wenn man diesen Beschluß auf die verurtheilenden Stimmen der europäischen Meinung zurückführt; zum großen Theil wohl auch darauf, daß die Vertreter der größten Korinthendistrikte (Aigion, Argolis, Messenien und Korinth) sich entschieden gegen eine Vernichtung ihrer Bodenwerthe aussprechen. Wie der „Voss. Ztg." aus Athen gemeldet wird, waren Gewaltmaßregeln gegen die Regierung zu befürchten und die Oppositionsblätter forderten bereits den König auf, Trikupis so zu beseitigen, wie er es einst mit Delijannis gethan.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 19. Dez. Obgleich die Konservativen im Reichstag für die nationalliberale Resolution, welche eine Verstärkung der Disziplinargewalt des Präsidenten in angemessener Weise in Aussicht nimmt, gestimmt haben, begeistert sich die „Kreuzztg." für den Einfall des antisemitisch-konservativen Abg. von Langen, des Freundes und Beschützers Ahlwardts, wonach die Majestätsbeleidigung in Zukunft nicht mehr durch die Unverletzlichkeit der Abgeordneten gedeckt sein soll. Daß die „Kreuzztg.", deren Loadica Artikel noch unvergessen sind, einen solchen Abscheu gegen „Majestätsbeleidigungen", wenn sie von Anderen begangen werden, zur Schau trägt, gehört in das Kapitel der „politischen Heuchelei" und wird als solche ohne Zweifel auch an der Stelle erkannt werden, an welche sich die Ausführungen des würdigen Blattes wenden.

— Das „Deutsche Adelsblatt" schreibt in der Beurtheilung der Strafverfolgung des Abg. Liebknecht unter scharfer Verurtheilung der „Rüpelei" vom 6. Dezember, Folgendes: „Ueber das Verhalten der betreffenden Sozialdemokraten herrscht ja in allen auch nur halbwegs monarchischen Kreisen eine Ansicht: die schärfste und bedingungslose Verurtheilung. Desgleichen ist der Wunsch wohl verständlich und berechtigt, daß den Herren Demonstranten ein tüchtiger Denkzettel zu Theil werde. Aber nicht jeder Wunsch kann verwirklicht werden, und er darf nicht verwirklicht werden, wenn die Mittel dazu außerhalb der Grenzen des klaren Rechts und etwa im Bereich juristischer Sophistereien gesucht werden müssen. Wir begreifen und theilen die Stimmung, die in konservativen Kreisen über den Vorfall herrscht, vollkommen. Aber wir meinen, daß es Pflicht jedes sittlich denkenden Menschen, ganz besonders aber des konservativen Christen ist, Recht und Gerechtigkeit auch gegen den Feind zu üben."

Ueber den jetzigen Stand der Diphtherieheilserumfrage.

Von Dr. A. Wagner.

Tritt ein Jüngling mit neuen genialen Ideen in den Kreis älterer Männer, denen die Wissenschaft den Lorbeer ums Haupt geflochten, so ist es ein gutes Recht dieser, in kluger Reserve und kühler Ruhe die neuen Lehren zu prüfen. Soll hierbei auch die Objektivität die alleinige Richtschnur sein, so liegt es doch in der menschlichen Natur, deren Schwächen nun einmal nicht ganz zu überwinden sind, daß es persönlicher Liebenswürdigkeit, ja Bescheidenheit des Jüngeren am ehesten gelingt, sich die Sympathien der Aelteren zu gewinnen: die Bakteriologie ist die jüngste medizinische Wissenschaft; sie tritt mit neuen genialen Forschungen in den Kreis der älteren, ruhmgekrönten Disziplinen, und mit neuen andrängenden Ideen rüttelt sie an Altüberkommenem. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich da leicht Widersprüche bilden, daß es manchem greisen Forscher schwer wird, an Neues zu glauben, war es doch von einem bedeutenden Chirurgen der alten Schule, bekannt, daß er im Innersten seines Herzens für die Antiseptik nur ein überlegenes Lächeln hatte, wenn er auch weltgewandt genug war, dies nicht zu zeigen.

Voll muß man anerkennen, was die Bakteriologie, speziell als erster Vertreter derselben, die Kochsche Schule, großes bereits geleistet hat. Bedenkt man, wie sich die pathologische Anatomie Jahrzehnte abmühte mit der Beschreibung und Klassifizirung der so zahlreichen Formen unter denen sich die Tuberkulose äußert, so begreift man die Größe der Entdeckung des Tuberkelbazillus, die mit einem Schlage Licht und Einheit in dieses Chaos brachte. Weiter trat dann die Lehre einer großen Reihe der ansteckenden Krankheiten, der sogenannten Infectionskrankheiten, durch die Auffindung der betreffenden Bakterien in eine neue Phase und nun leben wir in der Zeit, wo sich der zweite Schritt von der Erkennung der Krankheit zu deren Heilung vollzieht, wo man spezifische Mittel gegen die einzelnen durch niedere Organismen erzeugte Krankheiten zu finden sucht. Wie in die pathologische Anatomie so bringt auch hier, in die Heilmittellehre, die Bakteriologie neues Leben, nachdem sich zuletzt die Chemie dieses Gebietes bemächtigt hat und den Markt mit neuen Mitteln überfluthet, die bis auf ganz wenige wohl alle zu entbehren sind.

Das Behringsche Diphtherie-Heilserum hält eben nicht nur die medizinische Welt, sondern auch das große Publikum in Spannung, denn das ist die weittragende Bedeutung der Bakteriologie und ihrer Schwesterwissenschaft, der Hygiene, daß ihre Forschungen, sowie sie die enge Gelehrtenstube verlassen, tief eingreifen in die sozialen Verhältnisse der Staaten. Die widersprechendsten Urtheile der verschiedenen Autoritäten über dieses Mittel werden laut und es erscheint auf den ersten Blick wunderlich, daß über ein anscheinend leicht zu prüfendes Mittel von anerkannt hochbegabten Fachmännern so verschieden geurtheilt werden kann. Es ist nicht anders möglich, als daß die logische Kette der Experimente, wie der theoretischen Erwägungen, auf denen die Gewinnung und Anwendung des Mittels beruht, verschiedene Auffassungen zulassen, daß dabei Fragen sich aufwerfen, deren Beantwortung noch vorbehalten bleibt. Und dem ist in der That so! Fest steht zunächst, daß allein der Löfflersche Diphtheriebazillus die echte Diphtherie erzeugt; diese These ist auf dem VIII. internationalen Kongreß zu Pest von allen einschlägigen Gelehrten anerkannt worden. Die neuerdings hiergegen ins Feld geführte Thatsache, daß nicht in allen Diphtheriefällen der Bazill zu finden sei und daß er sich zuweilen auch im Munde Gesunder vorfinde, erschütterte den aufgestellten Satz nicht im geringsten, denn der Nachweis kann sich ja mal in wenigen Fällen der geringen Anzahl der die Infektion veranlaßt habenden Bazillen wegen der Beobachtung entziehen und das Vorkommen bei Gesunden erhärtet nur das Bekannte, daß der Bazill blos unter gewissen Bedingungen schädlich wird. Dieser Diphtheriebazill erzeugt nun nach Behring durch seine Stoffwechselprodukte im kranken Organismus des Trägers gewisse Gifte (Toxine), gegen die der Körper zu seinem Schutze Gegengifte (Antitoxine) bildet, welche in der Blutflüssigkeit, dem Serum, der erkrankten Individuen kreisen. Es muß daher die Einverleibung eines gewissen, genügend antitoxinhaltigen Quantums von Serum bei einer Diphtherieerkrankung heilend wirken. Ein gegengiftreiches Serum erzielt Behring dadurch, daß er außerhalb des Körpers Diphtheriebazillen in Nährbouillon züchtet und nach Abtödtung der Bazillen die die giftigen Stoffwechselprodukte derselben enthaltende Flüssigkeit in bestimmten Quantas und Zwischenräumen Pferden systematisch einspritzt, d. h. diese hintereinander an Diphtherie erkranken läßt, worauf die Thiere bei jedem neuen Krankheitsschub mit erneuter Produktion von Antitoxinen antworten und diese so in reicher Menge in ihrem Serum aufspeichern. Dieses Pferdeserum wird dann direkt zu Heilzwecken benutzt.

Hierbei entbehren nun folgende Fragen wohl nicht der Berechtigung: 1. Was versteht man eigentlich unter diesen Toxinen und Antitoxinen; sind uns diese Stoffe ihrer Natur nach bekannt? 2. Ist es bewiesen, daß die Bazillen in der Nährbouillon dieselben Stoffwechselprodukte, dieselbe Toxine erzeugen, wie im menschlichen, durch sie erkrankten Organismus und 3. erzeugt das Pferd dieselbe Antitoxine wie der an Diphtherie erkrankte Mensch?

Bei der ersten Frage handelt es sich also um bestimmte Giftwirkungen. Schon der käme in eine prekäre Lage, der überhaupt eine exakte Definition des Wortes „Gift" geben wollte. Eine Substanz, die eben unter allen Umständen die Gesundheit schädigt oder den Tod herbeiführt, giebt es einfach nicht, sondern schon bei den uns geläufigen Giftsorten hängt deren Wirkung von der Dosis, der Art der Einverleibung und den individuellen Verhältnissen dessen ab, der das Gift nimmt. Wie viel größeren Schwierigkeiten begegnen wir bei der Untersuchung dieser durch eigene Stoffwechselprodukte erzeugten Bakteriengifte! Die Biologie der Bakterien ist noch ein dunkles Gebiet; es ist nur durch das Thierexperiment bewiesen, daß die pathogenen Keime Stoffe erzeugen, die giftig wirken; die Natur dieser ist ganz unbestimmt. Man hat für dieses, — es klingt paradox — bestimmte, Unbestimmte den Namen „Toxin" eingeführt, ähnlich wie man in der Medizin von „erblicher Belastung", von „Disposition" spricht nach damit ganz Bestimmtes im Auge hat, obschon man das

— Von Neuem wird, diesmal vom „Vorwärts“, ein Ehelosigkeitserlaß für nicht fest angestellte Post-Unterbeamte, herrührend von der Ober-Postdirektion in Kiel vom 8. November, veröffentlicht. Für den Fall der Eheschließung wird den vergeblich Verwarnten die Entlassung aus dem Postdienst in Aussicht gestellt. Es wird hier also indirekt zugegeben, daß die erwähnte Kategorie von Unterbeamten ein Gehalt empfängt, das ihnen die Gründung einer Familie unmöglich macht. Daß dies sozialpolitisch von den bedenklichsten Folgen begleitet ist, weil die Familie mit Recht als die sicherste Grundlage des Staatslebens gilt, ist allgemein anerkannt.

— Ueber die Verwendung von Farbigen im deutschen Kolonialdienst erhellt aus dem Etat des ostafrikanischen Schutzgebietes Nachstehendes:

Zur Remunerirung von Hülfskräften sind für Farbige zunächst 345 070 M. ausgeworfen, d. h. 31 400 M. mehr als im Vorjahre. Bei der allgemeinen Verwaltung handelt es sich um 2 Bureaudiener, 12 Bootsleute, 1 Wächter für den Windmotor und die Schleusen (4380 M.), bei der Finanzverwaltung um 2 Kassendiener, 1 Tischler, 12 Arbeiter und 7 Bootsleute (7540 M.), bei der Bauverwaltung um 1 Bureaudiener (360 M.), bei der Landeskultur und Landesvermessung um 1 Bureaudiener, 12 Arbeiter, 1 Führer für Expeditionen (4440 M.), bei der Zollverwaltung um 39 Zollamtsassistenten 3. Klasse und 120 Zolldiener (106 470 M.), bei der Bezirksverwaltung um Remunerirung von Walis, Akidas, Tumben und Walisoldaten und von 42 Bootsleuten (51 760 M.), bei der Landespolizei um 6 Lieutenants, 12 Unteroffiziere und 300 Askaris (164 520 M.), für den gesammten Verwaltungsbereich um 14 Krankenwärter (5600 Mark). Da die Schutztruppe in Folge der Vermehrung der inneren Stationen durch dorthin erfolgende Abkommandirungen an der Küste verringert ist, bedarf die hier stationirte Polizeitruppe einer Verstärkung um 60 Köpfe. Die hierdurch bedingte Mehrausgabe wird den Betrag von 15 000 Mark nicht überschreiten, da die Löhne herabgesetzt werden können. Bei der Militärverwaltung stehen außerdem an farbigem Personal in Dienst 12 Offiziere mit je 3000 Mk., 120 Unteroffiziere mit je 960 Mk., 1800 Gemeine, und zwar 1500 Sudanesen mit je 550 Mk. und 300 Eingeborene mit je 450 Mk. Bei den Ausgaben für die lotille kommen Farbige noch in folgender Anzahl in Betracht: 4 Dhauführer, 2 Bootsführer, 20 Bootsleute, 24 Heizer, 12 Steuerer, 40 Matrosen, 4 Köche, 4 Stewards, 2 Maschinenschlosser, 4 Zimmerleute und sonstige Arbeiter. Im Ganzen sind für diese Personen 77 080 Mk. ausgeworfen.

— Am 17. d. Mts. ist in Merane der Reichsgerichtsrath Paul Wilhelm Gustav Stolterfoth gestorben, der 1858 in den preußischen Justizdienst getreten ist. Im Bezirk des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg vorbereitet, wurde er am 27. September 1863 zum Assessor ernannt und erhielt im Juni 1867 seine Anstellung als Kreisrichter in Tiegenhof. Im September 1871 wurde er Rath bei dem kaiserlichen Landgericht in Kolmar, 1880 rückte er im Reichsdienst zum Oberlandesgerichtsrath auf, trat aber im April 1882 in den preußischen Justizdienst zurück und wurde Oberlandesgerichtsrath in Köln. Im Februar 1884 wurde er als Geh. Justizrath zum Vortragenden Rath im Justizministerium ernannt, rückte dort im Mai 1888 zum Geh. Ober-Justizrath auf, schied aber im Dezember desselben Jahres in Folge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrath abermals aus dem preußischen Justizdienst aus. Den Krieg gegen Frankreich machte er als Lieutenant in der Garde-Landwehr mit und erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

— Der Reichstagsabgeordnete Schippel hat gestern eine dreimonatliche Strafe in Plötzensee angetreten. Wie der „Vorw.“ mittheilt, befindet sich jetzt das gesammte Redaktionspersonal des „Sozialdem.“ in Strafhaft. Natürlich haben aber die Parteifreunde rechtzeitig für Ersatzmänner gesorgt.

Oesterreich-Ungarn.

W. B. **Wien,** 19. Dez. [Abgeordnetenhaus.] Im Laufe der Berathung des Sonntagsruhegesetzes bemerkt der Handelsminister Graf Wurmbrand, die Regierung wolle durch die mühselige Arbeit, welche die sozialpolitischen Gesetze erheischten, beweisen, wie ernst es ihr am Herzen liege, den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiete der Sozialreform möglichst voranzugehen. Der Minister fordert das Haus auf, die Regierung in ihren sozialpolitischen Bestrebungen zu unterstützen und durch Fernhalten politischer Streitfragen die Reformen zu ermöglichen, die sonst unmöglich wären. Der Minister schließt: „Wir brauchen nicht nur den äußeren Frieden, den uns eine weise Politik seit 30 Jahren sichert, sondern auch für den inneren Frieden ist Ruhe eine Vorbedingung, weil darin ein Theil des menschlichen Glückes liegt.“ (Lebhafter Beifall; der Minister wird wegen seiner Rede beglückwünscht.) Pater Weber ruft durch den Hinweis auf Italien und die Banca Romana sowie durch einen heftigen Angriff auf Crispi einen lebhaften Zwischenfall hervor und wird vom Präsidenten mit der Bemerkung, daß eine Kritik auswärtiger Staatsmänner unstatthaft sei, wiederholt zur Sache gerufen. Da er auch Bismarck und Andrassy als Begründer des Dreibundes angreift, wird ihm das Wort entzogen. Weber appellirt an das Haus, welches die Wortentziehung bestätigt.

W. B. **Pest,** 19. Dez. In der inneren politischen Lage dürfte, wie der „Pester Lloyd“ erfährt, eine Wendung eintreten. Ministerpräsident Dr. Wekerle wird morgen vom Könige in Wien empfangen werden, um über die Lage Vortrag zu halten. Die bisher latente Krisis dürfte sich zu einer akuten gestalten, die endgiltige Entscheidung jedoch für die allernächsten Tage kaum zu erwarten sein. Es darf vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Entscheidung erst nach den Feiertagen, vermuthlich erst nach Neujahr, erfolgen werde, da der König die Feiertage im engsten Familienkreise außerhalb Wiens zuzubringen gedenkt. Für Donnerstag und Freitag sind die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung in der Angelegenheit der Verstaatlichung der Südbahn anberaumt; diese Verhandlungen, an denen beide Minister theilnehmen, werden wahrscheinlich auch an den genannten Tagen zu Ende geführt werden.

Frankreich.

W. B. **Paris,** 19. Dez. Vor dem Kriegsgericht begann heute Mittag, wie schon kurz gemeldet, der Prozeß gegen Kapitän Dreyfus. Die Zugänge waren polizeilich bewacht. Außer den Zeugen erhielten nur Journalisten Zutritt zu dem Gerichtssaal. Um 1 Uhr eröffnete Oberst Maurel als Vorsitzender die Sitzung. Kapitän Dreyfus wurde durch zwei Offiziere in den Saal geführt, er befand sich in großer Erregung und hielt mit Mühe die Thränen zurück. Nachdem die Personalien des Angeklagten festgestellt waren, verlangte der anwesende Regierungskommissar den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Als hierauf der Vertheidiger des Angeklagten, Demange, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen forderte und auf den Inhalt der Anklage eingehen wollte, wurde er von dem Vorsitzenden unterbrochen. Der Regierungskommissar erklärte, in dieser Angelegenheit kämen noch andere Interessen als die der Vertheidigung und Anklage in Frage. Der Gerichtshof zog sich hierauf auf einige Minuten zur Berathung zurück. Der Vorsitzende theilte sodann mit, daß der Gerichtshof einstimmig den Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen habe. Die Zuschauer mußten den Saal räumen. Es sind von dem Vertreter der Anklage 22 Zeugen, größtentheils dem Kriegsministerium zugetheilte Offiziere, ferner vier Schreibsachverständige vorgeladen. Der Vertheidiger hat zwölf Zeugen zitirt, darunter mehrere Offiziere, welche über die Führung des Angeklagten vernommen werden sollen, ferner Freunde und Verwandte des Angeklagten, u. a. den Großrabbiner Dreyfus und den Industriellen Köchlin. Die Verhandlung wurde um 6½ Uhr Abends ohne Zwischenfall auf morgen vertagt. Es wurden von den geladenen Zeugen fünf vernommen. Die Sitzung soll morgen um 1 Uhr Mittags wieder aufgenommen und stets um 8 Uhr Abends geschlossen werden. Das Urtheil wird erst am Freitag erwartet.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Breslau,** 19. Dez. Der frühere Redakteur der „Volkswacht“, Reinhold Schebs, hatte sich heute unter der Anklage der öffentlichen Beleidigung und der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten vor der ersten Strafkammer zu verantworten. Das Gericht erachtete ihn für schuldig, durch den in Nr. 184 der „Volkswacht“ vom 10. August 1894 veröffentlichten Leitartikel „Die Metzelei in Oberschlesien“ die katholische Geistlichkeit Oberschlesiens sowie eine Anzahl Mitglieder der oberschlesischen Gendarmerie durch unwahre bezw. unerwiesene Behauptungen öffentlich beleidigt zu haben, und verurtheilte ihn zu neun Monaten Gefängniß. Näherer Bericht folgt. (Schles. Ztg.)

* **Hannover,** 18. Dez. Im Prozeß Leuß wegen Meineids wurde heute die Beweisaufnahme — unter Ausschluß der Oeffentlichkeit — fortgesetzt. Die „Volks-Ztg.“ berichtet: In der Beweisaufnahme kam das Vorleben des Angeklagten zur Erörterung, insbesondere der Verkehr desselben mit der Zeugin Frau Dr. Schnutz vor dem Aufenthalt in Halle. Der Gerichtshof beschloß zur Beweisaufnahme über einige hierbei zur Sprache gelangte Momente in dem Orte Langenhagen bei Hannover, woselbst Frau Dr. Schnutz nach der Scheidung ihrer Ehe mit Dr. Schnutz ihr Domizil aufgeschlagen hat, eine Lokalbesichtigung abhalten zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde die Zeugin Frau Dr. Schnutz mit einigen Kriminalbeamten nach Langenhagen entsandt. Ueber die Gründe dieser Lokalbesichtigung ist nichts bekannt geworden. Um 12 Uhr trat eine längere Pause ein.

In der Nachmittagssitzung wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Der in Aussicht genommene Lokaltermin im Kontinentalhotel in Halle, der heute stattfinden sollte, wurde unnöthig, da sich der Sachverhalt in dieser Angelegenheit durch die Zeugenaussagen in der gestrigen Nachmittags- und Abendsitzung schon genügend geklärt haben soll. Beim Schluß des Berichts (10 Uhr Abends) dauerte die Verhandlung noch fort.

* **München,** 19. Dezbr. Prozeß gegen den Hypnotiseur Lubicz-Czynski. Aus der Vernehmung der Baronin v. Zedlitz seien noch folgende Aussagen registrirt: Erst in den letzten Tagen unseres schweizer Aufenthaltes sagte mir Czynski, daß wir uns heimlich trauen lassen sollen. Es geschehe dies deshalb, weil er aus einem Fürstengeschlechte entstamme. Er sei ein Sprosse einer fürstlich litthauenschen Familie. Aus politischen Gründen müsse daher die Trauung geheim gehalten werden. Am Vormittag des Trauungstages wurden die Vorbereitungen für die Trauung getroffen. Nach derselben fragte ich ihn, da mir diese auffallend vorgekommen war, ob sie denn wirklich und nicht zum Scheine vorgenommen worden sei. Czynski sagte: „Was Gott zusammengefügt, das kann der Mensch nicht trennen.“ Als es sich um Bestellung der Trauzeugen handelte, meinte ich, man sollte Herrn Rechtsanwalt Bischoff nehmen; Czynski verwahrte sich dagegen und sagte, Rechtsanwälte nehme ich nicht. Während des folgenden Dejeuners ließ Wartalski uns beide hoch leben. Czynski zeigte mir ein Telegramm, das angeblich vom Minister Kalnoky war und Glückwünsche enthalte. Czynski erzählte mir ferner über seine Persönlichkeit während des Dejeuners zum ersten Male, er sei ein Fürst von Swiatopelk, dann sagte er, er stamme aus dem Fürstenhause Czetwertynski. Laut des abgeschlossenen Ehevertrages hatte Czynski auf die Verwaltung meines Vermögens für immer verzichtet. Er verlangte von mir überhaupt nie Geld. Es wurde ihm scheinbar immer schwer, von mir Geld anzunehmen. Doch merkte ich, daß er Geld nothwendig brauchte. Die Reise nach Wien und Krakau ging auf meine Kosten, ebenso bestritt ich alle übrigen Ausgaben, insbesondere jene, welche für die Trauung nothwendig waren. Nachdem ich in nähere Beziehungen zu Czynski getreten war, veranlaßte ich ihn, seine Thätigkeit als Hypnotiseur u. s. w. einzustellen.

Rechtsanwalt Bernstein stellte den Antrag auf Verlesung der Autobiographie der Baronin Zedlitz, welche dieselbe im Laufe der Voruntersuchung abgefaßt hat. Baronin Zedlitz hat nichts dagegen, wenn die Czynski betreffenden Stellen dann nicht zur Verlesung gelangen. Die Verlesung der Autobiographie wird auf später vertagt.

Damit war die Vernehmung der Baronin Zedlitz in ihrem ersten Theile beendet. Sie hatte in Abwesenheit des Angeklagten stattgehabt. Es wurde nunmehr der Angeklagte wieder in den Saal geführt und die Vernehmung der Baronin in dessen Anwesenheit wiederholt. Sie sagte dasselbe aus.

Es folgt das Gutachten des Sachverständigen, Professors Fuchs-Bonn. Er behandelt die ganze Hypnosefrage ziemlich ironisch und skeptisch; jeder Mensch, der sich seiner Pflicht bewußt sei und nicht Komödie spielen wolle, könne sich der Wirkung der Hypnose entziehen. Die Hypnose sei kein Mittel, wodurch man den Willen eines Menschen nachdrücklich und unwiderstehlich beeinflussen könne. Die Simulanten durch Hypnose zu heilen, sei unmöglich. Er habe bei Luys und Charkow die Experimente gesehen und die Ueberzeugung gewonnen, daß alle dort hypnotisirten Personen nur sich interessant machen oder dem Hypnotiseur gefällig sein wollen. Die Suggestion sei noch Gegenstand des wissenschaftlichen Streites und noch nicht so fixirt, daß sie in der Strafrechtspflege angewendet werden könne.

Professor Preyer aus Berlin tritt diesen Ausführungen entgegen. Er sei der diametral entgegengesetzten Ansicht. Es könne sich hier nur darum handeln, wie und wo die Hypnose stattgefunden habe, welche zu so traurigen Konsequenzen führte.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung erscheint der italie-

---

eigentliche Wesen dieser Begriffe noch nicht kennt. Noch weniger weiß man von den Antitoxinen. Ich möchte für die Art, wie man sich ihre Entstehung denken kann, eine sehr scharfsinnige Hypothese anführen, die man zur Erklärung des Heilungsvorganges bei der Cholera aufgestellt hat. Die Choleravibrionen gehen zu Grunde in saueren Medien. Befinden sie sich in dem den menschlichen Darm auskleidenden Zellenüberzug, den Epithelien, um dort ihre deletären Wirkungen zu entfalten, so sind sie zunächst in einem ihnen günstigen Medium, dem alkalisch reagirenden Zellenleib der Epithelien. Ihr eigener Stoffwechsel soll nun den Chemismus dieser Zellen derart ungünstig für sich selbst beeinflussen, daß er eine in dem Kern der Zelle befindliche Säure freimacht, welche dann ihrerseits die Bacillen zum Absterben bringt. Diese Säure oder ihre etwaigen Verbindungen wären dann, wenn man so will und die Hypothese Recht hat, das Choleraantitoxin. Für uns, für die alle Vorgänge im Organismus auf chemisch-physikalischen Prozessen beruhen, die sich in dem Zellenkomplex, den wir Organismus nennen, abspielen unter dem räthselhaften Agens, dem „Leben“, einem Ausfluß der Kräfte, die auch in der übrigen Welt herrschen müssen, ist es leicht denkbar, daß eben auch durch den Stoffwechsel der Diphtheriebacillen der Chemismus gewisser Zellengruppen derartig verändert wird, daß eine den Bacillen selbst feindliche Substanz resultirt, die wir Antitoxin nennen. Jedenfalls müssen wir vorläufig festhalten, daß wir bei Diphtherietoxinen und -Antitoxinen mit ganz unbestimmten Faktoren rechnen, deren Wirkungen auf den Körper noch nicht genügend offenbar sind.

An die zweite Frage, ob die Bacillen in der Nährbouillon dieselben Toxine erzeugen wie im menschlichen, durch sie erkrankten Organismus, kann man insofern denken, als ein und dieselbe Bakterienart unter den verschiedensten äußeren Verhältnissen leben kann und dann auch verschiedene Stoffwechselprodukte bildet. Es giebt z. B. Bakterien die sowohl in sauerstofffreier wie in sauerstoffhaltiger Umgebung existiren können, und ist es ohne weiteres einleuchtend, daß solche Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf den Stoffwechsel sein kann. Es beruht ja auf derartigen Erscheinungen die ganze Lehre von dem verschiedenen Giftigkeitsgrad ein und derselben Bakterienart, von ihrer sogenannten Virulenz, von der es abhängt, ob eine durch sie erzeugte Infektion leicht oder schwer verläuft, ob eine Epidemie einen leichten oder schweren Charakter aufweist. Es ist also möglich, daß die Stoffwechselprodukte ein und derselben Bakterienart verschieden sind, je nach den Medien, in denen sie leben.

Die dritte Frage, erzeugt das Pferd dieselben Antitoxine wie der Mensch, kann man auch dahin fassen: erzeugt denn überhaupt der Diphtheriebazill beim Pferde eine Krankheit, die der menschlichen Diphtherie gleicht? Man könnte dann schon eher annehmen, daß sich der eine Organismus auf gleiche Weise wie der andere gegen seine Schädiger schützt, daß bei beiden auch die Antitoxine gleich sind.

Schon gegen einzelne unserer gewöhnlichen, uns geläufigen Gifte verhalten sich verschiedene Thierspezies verschieden; so sind die Vögel fast gefeit gegen Opium, Kaninchen, Tauben, Meerschweinchen gegen Atropin, Ziegen gegen Narcotica. Aehnliches finden wir den Bakteriengiften gegenüber; es sind fast unempfänglich gegen die Milzbrandbazillen Tauben, Hühner, weiße Ratten. Ferner kann ein und dasselbe Individuum auf ein und dieselbe Bakterienart verschieden reagiren je nach dem Sitz dieser pathogenen Keime, ob im Munde, im Magen oder Darm, und die durch spezifische Bakterien erzeugten Krankheitsformen bei Thieren gleichen durchaus nicht in allen Phasen, denen beim Menschen; es wurden z. B. gewisse anatomische Veränderungen, die die chronische Tuberkulose in den menschlichen Lungen hervorbringt, noch bei keinem Thiere durch Einimpfung von Tuberkelbazillen erzeugt.

Ob nun schließlich verschiedene Organismen sich durch Bildung ein und derselben Antitoxine gegen die gleiche Bakterienart schützen, dies kann deswegen schon nicht beantwortet werden, weil wir ja bereits oben gesehen, daß die Natur dieser Stoffe noch unerforscht ist. Wie es scheint, hat der Körper verschiedene Schutzmittel zur Verfügung, die je nach Umständen zur Anwendung kommen, so außer dem veränderten Chemismus eine aktive Thätigkeit der Zellen selbst, in dem diese die Bakterien in sich aufnehmen und vernichten.

Neben diesen in Vorstehendem auseinandergesetzten, mehr theoretischen Bedenken, die im Wesentlichen auf der Anschauung beruhen, daß die durch Einimpfung von Bakterien auf dem Wege des Versuches im Thierkörper hervorgerufenen Reaktionen nicht den Krankheitserscheinungen gleichzusetzen seien, die wir am Menschen beobachten, daß die durch den Thierversuch geschaffenen Existenzbedingungen für die pathogenen Keime nicht dieselben seien wie im kranken Menschen, hat sich nun inzwischen ergeben, daß der eine von den ex cathedra erklärten Sätzen Behrings, nämlich daß das Heilserum so unschädlich sei wie eine physiologische Kochsalzlösung, insofern nicht ganz korrekt ist, als thatsächlich nach Impfungen damit Hautausschläge, Gelenkschmerzen, nicht unbedeutende, ungünstige Allgemeinerscheinungen sowie Eiweißausscheidung im Harn aufgetreten sind. Werden nicht gröbere Veränderungen an den Nieren beobachtet, so ist wohl letzterem weniger Gewicht beizulegen, da ja bekanntlich die Nieren auf relativ einfache Reize, z. B. auf Fiebererscheinungen überhaupt, leicht vorübergehend mit Eiweißausscheidungen antworten können. Auch die bis jetzt sehr günstigen Statistiken sind insofern nicht in vollem Umfang zu verwerthen, als sie meistens Fälle umfassen, die zwei Hauptbedingungen Behrings für den Erfolg erfüllen, nämlich frühzeitige Behandlung und Ausschluß sogenannter Mischinfektionen, d. h. solcher Fälle, bei welchen neben den Diphtherie-Bazillen noch andere Bakterienarten die Erkrankung ungünstig beeinflußten. Durch Mitzählen dieser letzteren, meist ungünstig ausgegangenen Erkrankungen zeigen die früheren Statistiken schlechtere Heilresultate, während andererseits bei nicht gerade schweren Epidemien früher auch der mit frühzeitiger lokaler Behandlung Gutes erzielte, der diese exakt ausgeführt hat. Fest steht im allgemeinen, daß das Mittel bei den angewandten Fällen den Heilungsgang in günstiger, zuweilen in überraschend günstiger Weise beschleunigt hat und sind bis jetzt auch aus den genannten üblen Nachwirkungen bleibende Schädlichkeiten nicht zu Tage getreten.

Dies ist wohl im Wesentlichen der jetzige Stand der Diphtherieheilserumfrage und dürfte es wohl durch die gemachten Ausführungen dem Verständniß näher gerückt sein, daß man in dieser Sache überhaupt getheilter Ansicht sein kann. Mag das Mittel leisten, was sein Entdecker von ihm versprochen, oder mag es noch eine oder die andere Schattenseite aufweisen, für den, der schon bei dem ersten aus Koch'scher Schule hervorgegangenen, wenngleich auch bereits verlassenen Mittel, dem Tuberculin, das seither noch nie dagewesene beobachtet hat, wie ein an entfernter Körperstelle eingespritzter Stoff auf ganz bestimmte tuberkulöse Hautpartien eklatante Reaktionen verursachte, für den kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß auf den von der Bakteriologie in Umrissen vorgezeichneten Bahnen Großes geleistet werden wird, wenn vielleicht auch erst nach langer mühevoller Arbeit. Das ist ja das Charakteristische wissenschaftlicher Errungenschaften, daß sie nicht allein durch leuchtende Geistesblitze zu Stande kommen, sondern daß diese erhabenen Gedanken, mögen sie auch einem Zufall ihre Entstehung verdanken, nur dadurch zur Größe ausreifen konnten, daß sie auf den Boden langer, intensiver geistiger Arbeit fielen. Auch um die jetzigen Fragen wird noch mancher wissenschaftliche Kampf geführt werden, der Kampf des Experimentes, des Laboratoriums mit der Praxis.

Der praktische Arzt wird in solch kritischen Zeiten wohl nicht fehl gehen, der an dem alten Satz in der Medizin festhält, daß er nichts glaubt, was er nicht selbst gesehen hat — wenn er sich nur redlich bemüht, zu sehen, dem nil nocere das oberste Prinzip ist und der das nie vergißt, daß die Eingriffe, welche er vornimmt, am Menschen geschehen. Diesen Arzt sollte seine Klientel niemals zu Eingriffen drängen, er wird in allen Lagen aus eigener Initiative das Rechte zu treffen wissen.

nische Generalsekretär v. Oldenbourg als Zeuge. Er erklärt das Doktordiplom der Universität Rom und die Urkunde über Verleihung des römischen Ritterordens vom „weißen Kreuz“ an den Angeklagten für gefälscht, was der Angeklagte heftigst bestreitet.

Landg.-Rath Arnold, der die Voruntersuchung führte, konstatirt, daß polizeiliche Recherchen in Dresden ergeben hätten, daß Czynski dort starken Verkehr mit Damen hatte und besonders sein Verkehr mit der Baronin Blome, die später in ein Irrenhaus habe gebracht werden müssen, großes Aufsehen erregt habe. Die Untersuchungshaft sei deshalb eine so lange gewesen, weil Czynski wegen eines Selbstmordversuchs längere Zeit in der Irrenanstalt beobachtet werden mußte.

Hofrath und Gefängnißarzt Dr. Martius deponirt: Czynski sei bei seiner Internirung so erregt gewesen, daß ihm ein Genosse in die Zelle beigegeben werden mußte; als dieser am 13. Juni entlassen worden sei, habe Czynski am nächsten Tage einen Selbstmordversuch gemacht. Mittels Glasscherben habe er sich zwei Wunden an der linken Ellenbogenbeuge beigebracht. Der Versuch sei ein ernstlicher gewesen.

Frhr. v. Zedlitz, Bruder der Hauptzeugin, berichtet, als er von seinem Vater die Nachricht bekam, daß die Schwester schon vermählt sei, habe ihm sein Vater dies mit den Worten: „Nun ist Alles verloren!“ telegraphirt. Dann sei er mit seinem Vater nach München gereist. Die Frage des Vertheidigers Bernstein, ob des Zeugen Telegramm an seine Verwandten „Alles verloren“ sich vielleicht auf das Vermögen der Schwester bezogen habe, beantwortete der Baron hocherregt mit: „Das ist eine Frechheit, ich verweigere die Antwort.“ Gegen diese Beleidigung protestirte der Vertheidiger mit der Forderung strenger Sühne, wie sie unter gleichen Umständen dem Staatsanwalt oder dem Gerichtshof würde. Der Vorsitzende rügte den Ausfall des Zeugen streng, nahm indeß von disziplinarer Einschreitung Abstand. Rechtsanwalt Bernstein hielt indeß seinen Antrag aufrecht und verlangte Aufnahme eines Protokolls, da es unter solchen Umständen nicht mehr möglich sei, in diesem Saal als Vertheidiger aufzutreten; hier stehe seine Person nicht allein im Treffen, sondern der ganze Anwaltstand. So weit sei es denn doch noch nicht gekommen, daß solche Zustände bei uns einreißen könnten. Nachdem sich der Gerichtshof zur Beschlußfassung zurückgezogen hatte, verkündete er nach Wiedererscheinen die Verhängung einer Rüge und einer Geldstrafe von fünf Mark über den Zeugen wegen seiner ungebührlichen Aeußerung auf Grund § 179 des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes.

Dienstag Nachmittag erklärt Zeuge Rechtsanwalt Helbing, Vertreter der beiden Barone v. Zedlitz, daß der Angeklagte ihm von vornherein einen zweifelhaften, unzuverlässigen Eindruck gemacht. Czynski habe zuerst die Uebergabe des Trauungsscheines verweigert. Die Beziehungen zwischen Tochter und Vater seien die denkbar besten gewesen. Davon, daß Baron v. Zedlitz sen. wegen Wechselschulden geflohen sei, daß er gegen eine hohe Summe auf sein Vaterrecht verzichtet habe, daß ihm von den Großeltern der Baronin Hedwig testamentarisch das Betreten des Gutes Lugau verboten sei, von alledem weiß der Zeuge nichts, muß aber zugeben, daß er seine Kenntniß von all den Verhältnissen nur aus den Berichten der beiden Barone v. Z. geschöpft habe.

Zeugin Baronin v. Zedlitz giebt an, daß sie zu ihrem Vater und Bruder nicht das geringste Vertrauen haben könne, beide hätten sie auf das Rücksichtsloseste und Grausamste behandelt, hätten sie bedroht, sie ins Irrenhaus zu stecken, wenn sie nicht einen Vertrag unterschriebe, wonach sie alle und jede Rechte auf ihr Vermögen aufgäbe, unmittelbar nach der Verhaftung Czynskis, also zu einer Zeit, wo sie in der höchsten Aufregung war; auch hätten beide sie gehindert, irgend welche Briefe aufzumachen oder fortzuschicken. Ihr Bruder habe zu ihrer Gesellschaftsdame erklärt: „Nun glaubten wir, wir hätten sie endlich, und nun wischt sie uns wieder durch die Finger.“ Man habe sie derart behandelt, daß sie hätte wahnsinnig werden können, und sie sei hauptsächlich deswegen zu Czynski gegangen, um von der Somnambule zu erfahren, ob sie den Schutz des Königs gegen die Bedrohung ihres Vaters in Anspruch nehmen könne.

Daraufhin verzichtet der Vertheidiger auf alle Fragen in Beziehung auf die Vergangenheit der beiden Barone v. Z.; er verlangt nun die Verlesung der der Baronin, welche dieselbe bald nach der Aufforderung des Untersuchungsrichters verfaßt hat. Baronin v. Z. bittet um Auslassung einiger vertraulicher Angaben. Der Vertheidiger besteht auf Verlesung des Ganzen. Die Sachverständigen schreiben der Verlesung nur relativen Werth zu. Die Verlesung wird genehmigt, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Am Mittwoch wird Fräulein Rudolf, seit 13 Jahren Gesellschaftsdame des Fräulein v. Zedlitz, vernommen. Sie ist überzeugt, daß Czynski die Liebe ihrer Herrin nicht durch Hypnose errungen habe. Die Liebe sei eine wahre gewesen. Sie (Zeugin) sei beim Unterschreiben des Trauungsscheines sehr befangen gewesen. Sie habe sich förmlich gezwungen gefühlt und nur mit zitternder Hand unterschrieben.

Sachverständiger Professor Preyer-Berlin: Er glaube auf Grund graphologischer Studien und seines psychologischen Wissens sagen zu können, daß die Zeugin im Zustande der Befangenheit unterschrieben habe. Hierzu betonte ein Geschworener, daß sich bei den Akten keine Unterschrift der Zeugin befinde, da die während der Trauung hergestellte Urkunde verschwunden sei und beide Trauscheine, auch die Namen der Brautzeugen, von Warthalski geschrieben seien. Ihm sei unbegreiflich, wie Professor Preyer aus einer gar nicht vorhandenen Unterschrift Schlüsse ziehen könne. Professor Preyer erklärte darauf, er habe den von Warthalski geschriebenen Namen für die eigene Unterschrift der Zeugin gehalten.

Nunmehr wird Wartalski, alias Doktor Werthemann, gegen den am Dienstag wegen Betruges in Wien verhandelt werden sollte, als Zeuge unbeeidigt vernommen. Er will Czynski vor acht Jahren in Krakau kennen gelernt haben, wo er ihn um Protektion zur Ermöglichung seiner Staatsprüfung ersucht habe. Vor vier Jahren habe er Czynski zum letzten Male in Warschau getroffen. Ende Januar habe er eine Unterredung mit ihm im „Café Central“ in Wien gehabt, aus welcher er die Ansicht gewonnen habe, es handle sich um eine Scheintrauung Czynskis mit einer adeligen Dame, welche damit einverstanden sei. Deshalb habe er sich entschlossen, die Pastorrolle zu übernehmen.

Fräulein von Zedlitz konstatirt, daß Wartalski ihr ehrenwörtlich versichert habe, die Trauung sei giltig, und was Gott zusammengefügt, dürfen Menschen nicht scheiden, was Wartalski entschieden bestreitet. Er behauptet, daß er die Zeugin aufmerksam gemacht, daß die Giltigkeit der Ehe von der Civil-Trauung abhänge.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 19. Dez. Ein noch nicht aufgeklärter Vergiftungsfall hat sich am Dienstag in einer Fabrik zugetragen. Die 15 Jahre alte Arbeiterin Marie Hubert wurde in der letzten Nacht in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort hat sie ausgesagt, daß ihr auf der Arbeitsstelle irrthümlicherweise Zuckersäure in das Bier gemischt worden sei, von dem sie dann getrunken habe. Die näheren Umstände sind noch nicht festgestellt.

Ein Opfer des Frostes. Am Dienstag Vormittag gegen Uhr wurde nahe dem Zoologischen Garten ein unbekannter Mann, der im Freien genächtigt hatte, erstarrt aufgefunden und nach einem Krankenhause gebracht. Hier ist er noch an demselben Abend gestorben. In ihm ist der Arbeiter August Henze festgestellt worden.

Suspendirt sind nach der „N. A. Z.“ an der hiesigen Universität das Korps Marchia und die Landsmannschaft Palatomarchion. Die Marchia ist das älteste Korps in Berlin; die Gründung erfolgte am 3. November 1838; eine Erneuerung wurde 1889 vollzogen.

Ein Spreekahn, der dem Schiffer Hermann Genrich aus Brandenburg a. H. gehört, war von dort mit Mauersteinen in Berlin eingetroffen. Die Fracht sollte am 16. d. M. an der Oberbaumbrück gelöscht werden. Der Kahn hatte sich hinter den Grundstücken Köpenickerstraße 6 und 7 vor Anker gelegt. Obgleich er nun schon während der Fahrt Wasser gezogen hatte, unterließ man weitere Vorsichtsmaßregeln. Am Sonntag Morgen war das Fahrzeug verschwunden, Wasser und Ladung hatten es in die Tiefe gedrückt. Die Hebungsversuche hatten erst am Dienstag Morgen Erfolg. In der Kajüte fand man den Steuermann August Schmidt todt auf.

Lokales.

Posen, 20. Dezember.

e. **In einem der Schaukästen,** welche in der Mauer Neuestraße 10 ausgebrochen wurden, und in denen Gaskochapparate dem Publikum zur Ansicht ausgestellt sind, brachen in Folge der durch die Apparate erzeugten Hitze gestern Abend einige Gegenstände zusammen, wodurch leider auch die große Schaufensterscheibe zertrümmert wurde.

Aus der Provinz Posen.

Schneidemühl, 19. Dez. [Plötzlicher Todesfall. Hausverkauf.] Heute gegen Abend hat sich in der Familie des hiesigen Tischlermeisters Hermann Holtz ein recht betrübender Vorfall ereignet. Das etwa 4 Jahre alte Söhnchen desselben stand in der Wohnstube am Fenster und sah dem lebhaften Treiben auf der Straße zu. Plötzlich fiel das Kind zur Erde nieder und rang mit dem Tode. Obwohl schnell mehrere Aerzte zur Stelle waren, konnte dem Kinde doch nicht Hilfe gebracht werden, es starb unter den Händen der Aerzte den Erstickungstod. Ob das Kind einen Gegenstand, womit es vorher gespielt, verschluckt hat, oder ob dasselbe aus einer anderen Ursache gestorben ist, konnte von den Aerzten nicht festgestellt werden. — Das am Neuen Markt hierselbst unter Nr. 25 belegene Hausgrundstück des Kaufmanns Lesser Hirsch ist für den Kaufpreis von 100 000 Mark in den Besitz des Drogeriebesitzers v. Karczynski hierselbst übergegangen.

Telegraphische Nachrichten.

Görlitz, 19. Dez. Auf dem Braunkohlen-Bergwerk „Glück auf“ in Lichtenau ist, wie der „N. Görl. Anz.“ meldet, das Maschinenhaus vollständig niedergebrannt, ebenso der Förderthurm. Die Arbeiter sind zum größten Theil brotlos geworden.

Köln, 18. Dez. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Straßburg i. Els., daß der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. North gestorben ist.

München, 19. Dez. Prinzregent Luitpold empfing heute Vormittag in Galaaudienz den Generaladjutanten des russischen Kaisers, Grafen Ignatiew, behufs Notifikation der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus. Die Audienz fand in Anwesenheit der Hofchargen statt. Graf Ignatiew wird sich von hier nach Rom begeben.

Prag, 18. Dez. Bei der Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Städtebezirke Klattau-Taus wurde der Jungczeche Peter Hana gewählt.

Pest, 19. Dez. Die Berathungen in der heutigen Bischofskonferenz wurden für vertraulich erklärt und die Konferenz Nachmittags geschlossen.

Petersburg, 19. Dez. Aus Anlaß des gestrigen Namensfestes des Kaisers war die kaiserliche Familie zum Gottesdienste in der Kirche des Anitschkowpalais versammelt. Hofempfang fand nicht statt.

Der Generaladjutant General der Kavallerie Peter von Mörder ist gestorben.

Petersburg, 17. Dez. Großfürst Peter Nikolajewitsch ist von seiner Krankheit völlig wiederhergestellt und aus Italien zurückgekehrt. Er hat auf der Petersburg gegenüberliegenden Seite der Newa ein Terrain gekauft, wo ein Palais gebaut werden wird. Dasselbe wird in der Nähe des kleinen geschichtlich merkwürdigen Hauses Peters des Großen zu stehen kommen. — In hohen und besonders in militärischen Kreisen geht das Gerücht, daß am Neujahrstage der Großfürst Sergius Alexandrowitsch an Stelle des Großfürsten Wladimir zum Oberkommandirenden der Gardetruppen im Militärbezirk von Petersburg ernannt werden wird. Letzterer werde Generalgouverneur des Kaukasus werden, oder den Großfürsten Michael Nikolajewitsch als Präsidenten des Staatsrathes ersetzen. Dieser, dessen Gesundheit zerrüttet ist, habe die Absicht, sich zu seiner Erholung auf seine Besitzung zu Borjom im Kaukasus zurückzuziehen. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat dem Kaiser seinen Bericht erstattet, in welchem der Plan zur Gründung von Unterrichtskursen der Medizin für Frauen entwickelt wird. Die Frauen, die ihre Studien auf diese Anstalt beendigt haben, sollen dieselben Rechte und Titel erhalten wie die von der Militärakademie der Medizin abgegangenen Doktoren. — In ministeriellen Kreisen heißt es, das Ministerium der Wege und Kommunikationen werde mit dem Finanzministerium vereinigt werden. — Die Kaiserin Alexandra Fedorowna wird ihr Ulanen-Regiment, dessen Chef sie ist, Revue passiren lassen. Die Regimenter der Chevalier-Garde und Kürassiere bleiben die Regimenter der Kaiserin-Wittwe.

Petersburg, 17. Dez. Der Forschungsreisende in Abessinien, der russische Lieutenant Maschkoff hat seinen Militärdienst verlassen und ist in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetreten. Maschkoff ist soeben zum Konsul in Bagdad ernannt worden. — Der Minister des kaiserlichen Hofes, Graf Woronzow-Daschkow war von einer typhusartigen Krankheit befallen, aber durch die Sorgfalt der Aerzte ist jede Gefahr beseitigt. — Im Laufe dieser Woche wird der Kaiser die außerordentliche persische Gesandtschaft in Audienz empfangen. An der Spitze derselben befindet sich der Fürst Amir-Kahan-Sardar, Generalgouverneur von Chamsah und Oberbefehlshaber der Truppen von Teheran. Der Fürst wird dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Schahs überbringen, um ihn anläßlich der Thronbesteigung zu beglückwünschen. Gleichzeitig wird der Fürst dem Kaiser auch die Insignien des Kommandeurkreuzes des Nicham-Ordens, welcher das Bildniß des Schahs, von Brillanten umgeben, enthält überreichen. Der Kaiserin überbringt der Fürst ein Diadem mit Brillanten und Perlen. — Sämmtliche Kränze, welche am Grabe des verstorbenen Kaisers Alexander III. niedergelegt wurden, werden auf Befehl des Kaisers zur Ausschmückung des Denkmals verwendet werden, welches in Moskau errichtet werden soll. Es werden hierzu alle Kränze verwendet werden, auch die aus künstlichen Blumen hergestellten, sowie auch die Bänder und Schleifen, welche sich an den Kränzen aus wirklichen Blumen befanden. Rings um das Denkmal wird zu diesem Zwecke eine Gallerie hergestellt werden, auf welche die Kränze gelegt werden sollen. Augenblicklich befinden sich die letzteren auf dem Wege nach Moskau, wo sie provisorisch in dem historischen Museum aufbewahrt werden sollen.

London, 19. Dez. Der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha ist heute nach Gotha abgereist.

Brüssel, 19. Dez. [Repräsentantenkammer.] Bei der Budgetberathung sprach sich der Finanzminister Desmet-Denayer energisch gegen eine progressive Einkommensteuer aus, welche er als einen Schritt zum Kollektivismus ansehe; die Regierung habe keineswegs die Absicht, irgendwelche Auflagen auf ausländische Cerealien zu legen; sie werde aber eine mäßige Steuer auf fremdes Mehl beantragen.

Kopenhagen, 19. Dez. Nach einer Meldung des „Ritzauschen Bureaus“ ist die neue dänische Anleihe bedeutend überzeichnet worden, so daß bei der Zutheilung eine wesentliche Reduktion der Zeichnungen stattfinden wird.

Kairo, 19. Dez. [Telegramm des „Reuterschen Bureaus“.] Der gesetzgebende Rath genehmigte den Bericht des Budgetausschusses. In dem Berichte heißt es, die Lage der Fellahs sei schlimmer, als je, da die gegenwärtigen Steuern außer Verhältniß zu dem Werth der Ernteerträgnisse ständen. Ferner wird bedauert, daß der im letzten Jahre der Regierung ertheilte Rath unbefolgt geblieben sei. Eine Verminderung der Regierungsbeamten, besonders europäischer, sowie ausschließliche Beschäftigung der Eingeborenen sei nothwendig. Sodann werden allgemeine Ersparnisse und die Einstellung öffentlicher Bauten verlangt, sowie die Eröffnung von Verhandlungen mit den Mächten, um die Erlaubniß zu erhalten, die erzielten Ersparnisse für die Fellahs zu verwenden.

Washington, 19. Dez. Der Abgeordnete Erdmann (Demokrat) bringt heute im Repräsentantenhause eine von der Streik-Kommission in Chicago ausgearbeitete Schiedsgerichtsvorlage ein, in welcher die Errichtung eines nationalen, streng parteilosen Schiedsgerichtsamtes vorgesehen und bestimmt wird, daß die Entlassung eines Arbeiters oder die Förderung eines Streiks während der Verhandlung vor dem Schiedsgericht als Vergehen angesehen werden soll.

Newyork, 19. Dez. Nach einer Depesche der „World“ aus Kingston auf Jamaika sind Truppen nach Belize in Britisch Honduras beordert worden, um die blutigen Krawalle zu unterdrücken, welche Postnachrichten vom 11. d. Mts. zufolge unter den Mahagoniholz-Arbeitern, die eine Lohnerhöhung verlangten, stattfanden. Die Arbeiter haben verschiedene Lagerräume zertrümmert, die Polizeistation gestürmt und den dort internirten Rädelsführer befreit. Ein britisches Kriegsschiff landete in Folge dessen Marinesoldaten, die am folgenden Morgen eine Volksmenge, welche 11 Gefangene zu befreien suchte, zurücktrieben.

Telephonische Nachrichten

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 20. Dezember, Morgens.

Der „Lok.-Anz.“ meldet: Giolitti traf Mittwoch Abend 8 Uhr hier ein und gedenkt nach 14tägigem Aufenthalte nach Rom zurückzukehren.

Die Morgenblätter melden aus Köln: An einem Neubau in der Neustadt stürzte gestern Abend ein Gerüst ein. Zwei verheirathete Arbeiter stürzten in die Tiefe und wurden tödtlich verletzt.

Der „Lok.-Anz.“ meldet aus Hamburg: Eine Falschmünzerbande von 4 Personen wurde hier verhaftet.

Rom, 20. Dez. Die vom Minister des Auswärtigen ernannten Personen zur Vertheilung der Entschädigung für die Opfer der Vorfälle in Aigues-Mortes haben ihren Bericht veröffentlicht. Darnach wurden von 739 000 Lire, die aus den Sammlungen und aus der französischen Entschädigung stammen, 306 000 Lire vertheilt und 432 000 Lire für die Gründung eines internationalen Wohlthätigkeits-Instituts in Marseille bestimmt.

Lissabon, 19. Dez. Die Verwaltung der königlich Portugiesischen Eisenbahngesellschaft beschloß heute die sofortige Zahlung der ersten Kupons von 1894. Der Betrag ist bereits in Paris eingetroffen.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte

* **Berlin,** 19. Dez. **[Zur Börse.]** Auf Grund der verschiedenen ungünstigen Meldungen und Gerüchte, die in den letzten Tagen zirkulirt hatten, waren nicht nur vielfache Realisationen, sondern theilweise auch wohl spekulative Blankoabgaben vorgenommen worden. Die Nähe der Feiertage, der anhaltend leichte Geldstand, sowie die von Wien aus gemeldeten Gerüchte, daß der befürchtete Rücktritt des ungarischen Ministeriums unwahrscheinlich geworden sei, wirkten heute zusammen und verliehen der Gesammttendenz des Marktes einen festeren Ton. Die Tagesspekulation schritt zu Deckungen, die zeitweise, besonders in Kreditaktien und Eisenwerthen einen etwas überstürzten Charakter annahmen. Die Ausführungen österreichischer Blätter, die bereits die Finanzlage des österreichischen Staates gekräftigt genug zur Ausgabe $3^{1}/_{2}$proz. österreichischer Staatspapiere halten, geben dem an der Donau herrschenden Spekulationsfieber neue Nahrung und die für Wiener Rechnung heute hier ausgeführten Käufe in Kreditaktien trugen wesentlich zur Hebung der Stimmung bei. Anscheinend handelte es sich dabei aber lediglich um die Operation eines Wiener Großspekulanten, der, um von den hiesigen leichteren Schiebungsverhältnissen Nutzen zu ziehen, seine Hausseengagements nach Berlin verlegte, indem er hier Kredit kaufte, dagegen in Wien abgiebt. Wenn wir von Kreditaktien absehen, waren die Umsätze auf allen übrigen Gebieten ziemlich belanglos. Dies gilt auch von Eisen-

aktien, in denen das Geschäft trotz der besseren Kurse keine größere Bedeutung erlangte. Kohlenwerthe konnten am wenigsten von der festen Gesammttendenz Nutzen ziehen, da angeblich Wien Realisation darin vornahm. (N. Z.)

Breslau, 19. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 95,10, 3½proz. L.-Pfandbr. 101,25, Konsol. Türken 25,55, Türk. Loose 111,00, 4proz. ung. Goldrente 101,40, Bresl. Diskontobank 105,40, Breslauer Wechslerbank 103,00, Kreditaktien 241,00, Schles. Bankverein 117,75, Donnersmarckhütte 112,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 137,75, Oberschles. Eisenbahn 75,00, Oberschles. Portland-Zement 99,50, Schles. Zement 168,00, Oppeln. Cement 115,00, Kramsta 129,50, Schles. Zinkaktien 190,50, Laurahütte 123,50, Verein. Oelfabr. 84,75, Oesterreich. Banknoten 164,00, Russ. Banknoten 220,60, Giesel. Cement 98,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 95,00, Breslauer elektrische Straßenbahn 168,00, Caro Hegenscheidt Aktien 83,75, Deutsche Kleinbahnen 103,00.

London, 19. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 103¹/₁₆, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 86⅛, Lombarden 9⅜, 4proz. 1889 Russen (2. Serie) 103, konv. Türken 25⅜, österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 101½, 4prozent. Spanier 73⅜, 3½proz. Egypter 100½, 4proz. unifiz. Egypter 102⅝, 3½proz. Tribut-Anl. 98¼, 6proz. Mexikaner 72¼, Ottomanbank 16¼, Canada Pacific 61, De Beers neue 18⅜, Rio Tinto 15¼, 4proz. Rupees 55, 6proz. fund. arg. A. 71⅝, 5proz. arg. Goldanleihe 68¼, 4½proz. äuß. do. 40½, 3proz. Reichsanl. 94¼, Griech. 81er Anleihe 30, do. 87er Monopol-Anl. 31½, 4proz. Griechen 1889er 24½, Brasil. 89er Anl. 75¼, 5proz. Western de Min. 79¼. Platzdiskont ¾. Silber 27½.

Paris, 19. Dez. (Schlußkurse). Behauptet.

3proz. amortis. Rente 100,95, 3proz. Rente 101,55, Italien. 5proz. Rente 86 67½, 4proz. ungar. Goldrente 102,25, III. Egypter-Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 101,90, 4proz. unif. Egypter —,—, 4proz. span. ä. Anl. 73¼, konv. Türken 25,40, Türken-Loose 124,40. 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 484,50, Franzosen 815,00, Lombarden 232,50, Banque Ottomane 670,00, Banque de Paris 726,00, Banq. d'Escomte —, Rio Tinto-A. 382,50, Suezkanal-A. 3090,00, Cred. Lyonn. 815,00, B. de France 3650,00, Tab. Ottom. 373,00, Wechsel a. dt. Pl. 122¹⁵/₁₆, Londoner Wechsel k. 25,15, Chèq. a. London 25,16½, Wechsel Amsterdam k. 206,12, do. Wien k. 200,25, do. Madrid k. 440,50, Meridional-A. 620,00, Wechs. a. Italien 6¼, Robinson-A. 202,81, Portugiesen

---

Bremen, 19. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse). Fest. Loko 5,45 Br.

Baumwolle. Flau. Upland middl. loko 29 Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 38¼ Pf., Armour shield 37½ Pf., Cudahy 38½ Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko 36, Dezember-Januar-Abladung 34½.

Tabak. Umsatz: 1342 Packen St. Felix.

Hamburg, 19. Dez. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dez. 71½, per März 68¾, per Mai 68, per Sept. 67. Behauptet.

Paris, 19. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 18,35, per Januar 18,55, per Januar-April 18,65, per März-Juni 18,80. — Roggen ruhig, per Dezember 11,60, per März-Juni 11,85. — Mehl fest, per Dezember 42,05, per Januar 42,55, per Jan.-April 42,80, per März-Juni 42,85. — Rüböl behpt., per Dezember 48,25, per Januar 48,50, per Januar-April 48,25, per März-Juni 47,50. — Spiritus ruhig, per Dezbr. 34,75, per Januar 35,00, per Jan.-April 35,25, per Mai-August 34,25. Wetter: Regen.

Havre, 19. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Hausse.

Rio 10000 Sack, Santos 13000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 19. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.). Kaffee good average Santos per Dezbr. 91,00, per März 85,75, per Mai 84,75. Behauptet.

Antwerpen, 18. Dezember. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer beh. Gerste behpt.

Antwerpen, 19. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13¾ bez. u. Br., per Dezbr. 13¾ Br., per Januar-März 14 Br., per September-Dezember 14⅛ Br. Fest.

Amsterdam, 19. Dez. Bancazinn 37¾.

Amsterdam, 19. Dez. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 19. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftsl., per März —, per Mai —. Roggen loko ruhig, do. auf Termine wenig verändert, per März 94, per Mai 96. Rüböl loko 22¼, per Mai 21⅞, per Herbst 21⅛.

London, 19. Dez. Chili-Kupfer 41¼, per 3 Monat 41⅝.

London, 19. Dez. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 19. Dez. 96% Javazucker loko 11¾ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 8⅝ ruhig. Centrifugal-Cuba —.

Glasgow, 19. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 8½ d.

Hull, 18. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig, schwächer. — Wetter: Kalt.

Leith, 19. Dez. Getreidemarkt. Markt stetig bei Feiertagsstimmung.

Liverpool, 19. Dez. Der Baumwollenmarkt ist Montag, den 24., Mittwoch, den 26., Montag, den 31. d. Mts., und Dienstag, den 1. Januar 1895 geschlossen.

Liverpool, 19. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12000 Ball., davon für Spekulation und Export 1500 Ball. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 2⁶¹/₆₄ Werth, Januar-Februar 2⁶³/₆₄ do., Februar-März 3 Käuferpreis, März-April 3¹/₆₄ do., April-Mai 3⅜ Verkäuferpreis, Mai-Juni 3¹/₁₆ Käuferpreis, Juni-Juli 3⁵/₃₂ Verkäuferpreis, Juli-August 3⁷/₆₄ d. Käuferpreis.

Newyork, 18. Dez. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 835 000 Dollars gegen 7 283 093 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 18. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 5¾, do. in New-Orleans 5⅛. — Petroleum fest, do. in New-York 5,70, do. in Philadelphia 5,65, do. rohes 6,00, do. Pipeline certifik., per Dez. 93¾. — Schmalz Western steam 7,17½, do. Rohe und Brothers 7,45. — Mais kaum beh., per Dezember 51¾, do. per Januar 52, do. per Mai 53. — Weizen stetig, rother Winterweizen 60⅜, do. Weizen p. Dezbr. 59⅜, do. Weizen per Januar 59¾, do. Weizen Februar 60⅝, do. Weizen p. Mai 62⅞. Getreidefracht nach Liverpool 2½. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15¾, do. Rio Nr. 7 p. Januar 13,30, do. Rio Nr. 7 per März 12,70. — Mehl, Spring clears 2,55. — Zucker 2¾. — Kupfer 9,91.

Chicago, 18. Dez. Weizen stetig, per Dezbr. 53¾, per Mai 58½. Mais kaum beh., per Dezbr. 46½. Speck short clear nom. Pork per Dez. 11,82½.

Berliner Produktenmarkt vom 19. Dezember.

Wind: SW., früh + 3 Gr. Reaum., 748 Mm. — Wetter: Milde.

Die Physiognomie unseres Getreidemarktes unterschied sich heute in Nichts von derjenigen des gestrigen; große Zurückhaltung der Käufer mehr, als das Hervortreten des Angebots verlieh der Tendenz fortgesetzt den Charakter der Mattigkeit, und dabei blieb der Verkehr nach wie vor sehr träge bei für Weizen gegen gestern kaum veränderten, für Roggen eher noch eine Kleinigkeit niedrigeren Preisen; im Handel mit letzterem Artikel fanden einige Abgaben anscheinend daraufhin statt, daß etwas Waare vom Auslande erworben worden sein soll. Hafer auf laufenden Monat eröffnete wiederum etwas höher, weil die vorgestern gekündigte Waare zumeist für unkontraktlich erklärt worden ist; doch zeigten sich später mehr Abgeber; Mai-Lieferung begegnete dagegen guter Kauflust und schließt ½ M. höher. Gek.: Roggen 600 To., Hafer 400 To.

Roggenmehl hat sich gut behauptet.

Rüböl war nach wie vor geschäftslos.

Im Verkehr mit Spiritus übte heute wieder das Hamburger Projekt befestigenden Einfluß aus; nach einer Besserung von ca. 30 Pf. schloß der Markt aber abgeschwächt. Gekündigt 50 000 Liter.

Weizen loko 120—139 M. nach Qualität gefordert, Dezbr. 134,25 M. bez., Mai 138,25—138—138,25 M. bez.

Roggen loko 110—115 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 113 M. ab Bahn bez., Dez. 113,50—113,75 M. bez., Mai 117,50—117,75—117,25 M. bez.

Mais loko 113—133 M. nach Qualität gefordert, Dezember 113—113,25 M. bez., Mai 111—110,75 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 92—175 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 106—140 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 112—123 Mark, do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 112—123 M., do. schlesischer 113—124 Mark, feiner schlesischer preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 126—129 M., ordinärer inländischer 108,00—110,00 M. ab Bahn bez., Dezbr. 117,75—117,25 M. bez., Mai 115,50—116 M. bez.

Erbsen Kochwaare 138—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—129 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—190 M. bez.

Mehl Weizenmehl Nr. 00 19,00—16,50 Mark bez., Nr. 0 und 1 15,00—13,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Dezbr.-Januar 15,65 M. bez., Februar 15,75 M. bez., Mai 15,90—15,95 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 42,5 Mk bez., Dezbr. 43,2 M. bez., Mai 43,7 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,1 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,6 Mk. bez., Dezbr. 37—37,2—37,1 M. bez., Januar 37,1—37,4—37,3 M. bez., Mai 38—38,3—38,2 M. bez., Juni 38,3—38,6—38,4 M. bez., Juli 38,6—38,8—38,7 M. bez., August 38,9—39—38,9 M. bez., September 39,1—39,3—39,2 Mark bez.

Kartoffelmehl Dez. 17,10 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene. Dez. 17,10 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 113,75 M. p. 1000 Kilo, für Mais auf 113 M. p. 1000 Kilo, für Hafer auf 117,50 M. p. 1000 Kilo, für Spiritus (70er mit Faß) auf 37,00 M. per 10 000 Ltr. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 19. Dez.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,60 bz G.
London	2	8 T.	20,38⁵ bz
Paris	2½	8 T.	81,00 G.
Wien	4	8 T.	164,00 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	76,10 bz
Petersburg	4½	3 W.	219,9 bz
Warschau	4½	8 T.	219,65 bz
in Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1¾ bz			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,35 bz
20 Francs-Stück	16,19 G.
Gold-Dollars	4,18²⁵ B.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,38 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	164,05 bz
Russ. Noten 100 R.	220,35 bz
Russ. Not. ult. Dec.	220,50 bz
do. do. do. Jan.	220,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 bzG.
do. do.	3½	104,25 G.
do. do.	3	95,20 bz
Prss. cons. Anl.	4	105,75 bzG.
do. do.	3½	104,20 bz
do. do.	3	95,40 G.
Sts.-Anl. 1868	4	100,00 G.
Sts.-Schld-Sch	3½	100,50 G.
BerlStadt-Obl.	3½	101,40 bz
Ostpr. Prov. Anl	3½	100,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	100,76 bz
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	112,10 bz
do.	4	107,40 bz
do.	3½	102,80 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,90 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	102,25 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	101,20 B.
Pommer.	3½	101,50 bz
do.	4	
Posensch.	4	103,00 bzG.
do.	3½	101,20 B.
Schls. ldschl Lt. A	3½	101,10 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	101,10 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	101,40 G.
do. neul. II.	3½	101,40 G.
Renten: Pommer.	4	104,80 G.
Posensch.	4	104,80 G.
Posensch.	3½	101,00 bz
Preuss.	4	104,80 G.
Schles.	4	104,80 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,20 G.
Bayer. Anleihe	4	106,20 G.
Brem. A. 1892	3½	101,70 G.
Hmb. Sts.-Rent	3½	103,40 G.
do. do. 1886	3	93,70
do. amort. Anl.	3½	101,70 G.
Meklenb. Anl.	3½	102,50 B.
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	94,20 bzG.

Loospapiere.		
Bad. Präm.-Anl	4	141,90 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	146,20 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	104,60 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	58,00 bz
Freiburger L.	—	
Ham. } 50 T.-L.	3	132,50 bz
Lüb. } 50 T.-L.	3½	
Köln-M. Pr.-A.	3½	136,00 bz
Mail. 45 Lire L.	—	39,00 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,00 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	24,80 bz
Oest. 1864er L	—	
do. 1858er L	—	332,80 bz
do. 1854er L	4	
do. 1860er L	4	153,25 bz
Oldenb. Loose	3	126,10 bz
Raab-Gratzer L	2½	97,00 bz
Russ. 1864 Pr.	5	167,50 bz
do. 1866 Pr.	5	153,20 bz
Türkenloose	—	111,00 bz
Ung. Pr. Loose	—	265,00 bz
Venet. Loose	—	24,25 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	51,50 bz
do. 1888	4½	
Bukar. Stadt-A.	5	98,60 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	32,30 bzG.
Chines. Anl.	5½	102,30 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,40 bz
Griech. Gold-A	5	32,60 G.
do. cons. Gold	4	26,25 G.
do. Monop-Anl.	4	35,00 bz
do. Pir.-Lar.	5	29,75 bzG.
Italien. Rente	5	85,40 G.
do. amort.-Rt.	5	79,70 bz
Mexikan. Anl.	6	71,90 bz
do. neue 90er Anleihe	6	70,75 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	56,90 bz
Oest. G.-Rent.	4	101,75 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	96,75 G.
do. A/O do.		
Poln. Pfandbr.	4½	
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,90 B.
Port. A88—89	4½	36,20 bzG.
do. Tabak-Anl.	4½	85,25
Röm. Stadt-A.	4	86,00 bz
do. II. III. VI.	4	81,90 bzG.
Rum. Staats-A.	4	83,90 bzG.
do. Rente 90	4	84,80 bzG.
do. do. fund	5	102,60 bz
do. do. amort.	5	96,80 G.
do. do. 92	5	96,80 bzG.
Rss. cs. 1880 A.	4	101,30 G.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 42 Staatsrente v. 1894	4	65,35 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	115,75 bz
do. neue	4½	103,20 bzG.
Schwedische	3½	100,50 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,50 bzG.
Serb. Gld-Pfdb	5	81,50 bzB.
do. Rente 84	5	75,70 bzG.
do. neue 85	5	76,00 bzG.
Span. Schuld.	4	
Türk A. 1865 C.	1	28,75 bz
do. do. D.	1	25,55 bz
do. Administr.	5	99,25 B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	101,70 bz
do. Kronen-R.	4	95,20 G.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	103,25 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	74,50 bz.
Altdamm-Colb	5	
Altenbg.-Zeitz	9,97	
Crefelder	3	86,75 bzG.
Crefld-Uerdng	5	107,25 G.
Dortm.-Ensch.	4¾	140,75 bz
Eutin. Lübeck	1½	51,00 bzG.
Frnkf.-Güterb.	2	77,40 bz
Halberst Blank	5¼	118,25 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9⅔	240,75 bz
Lübeck-Büch	6	147,50 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,00 bzG.
Marnb.-Mlawk.	1	81,30 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	103,25 bzG.
Ostpr. Südb.	0	91,30 bz
Saalbahn	0	29,40 bz
Stargrd-Posen	4½	102,30 bz
Weimar-Gera	0	12,25 bzG.
Werrabahn	1,15	61,20 bzB.
Aussig-Teplitz	24	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	110,00 bzG.
Buschtherader	10½	260,00 G.
Dux-Bodenb.	1¼	
Galiz. Karl-L.	5	105,25 G.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	5⅗	161,10 bz
do. Lokalb.	4¾	101,70 G.
do. Nordw.	5	118,00 G.
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oedenb.	¾	28,90 bzB.
Reichenb.-P.	4⅜	
Südöstr. (Lb.)	⅘	43,90 bz
Ungar.-Galiz.	0	
Balt. Eisenb.	0	68,20 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	12,50	229,50 G.
Mosco-Brest	3	74,90 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	70,00 bz.
Wrsch.-Teres.	5	111,50 bzG.
Wrsch.-Wien.	17½	241,00 bz
Weichselbahn	5	78,40 bzB.
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	59,40 bz
Gotthardbahn	7	183,90 bz
Ital. Mittelm.	5⅖	92,60 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅗	122,10 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	31,10 G.
Lux. Pr. Henri	3	100,90 bz
Schweiz. Centr	5	132,40 bz
do. Nordost	5,6	127,10 bz
do. Unionb.	3½	92,90 bz
Westsicilian.	3	57,40 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	1½	
Dortm.-Gron.	4¾	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	119,00 bzG.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	117,00 G.
Saalbahn	4¾	109,25 bzG.
Weimar-Gera	4	94,20 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	5	102,00 G.
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	100,60 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	101,25 bzG.
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	102,60 bzG.
Franz.-Josefb.	4	96,40 G.
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	95,70 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	101,60 bz
KronpRudolfb.	4	96,20 B.
do. Salzkammg	4	102,70 G.
LmbCzern. stfr	4	95,00 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	91,90 bzB.
do. Staats-I. II.	5	111,80 bz
do. Gold-Prio.	4	103,00 B.
do. Lokalbahn	4	101,80 bz
do. Nordwestb.	5	
do. NdwB. G-Pr	5	110,40 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	76,50 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	95,00 G.
Südöst-B. (Lb.)	3	68,30 bz.
do. Obligation.	5	107,00 B.
do. Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	99,90 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	100,30 G.
Gr. Rss. Eis. gar	3	89,60 G.
Ivang.-Dom. g.	4½	104,10 bzG.
Kozl.-Wor. g.	4	100,20 bz
do. 1889	4	100,50 bzB.
Ku.-CharAs(O)	4	100,40 bzG.
do. (Ob) 1889	4	100,40 bzG.
Kur-Kiew conv	4	100,80 bz
Losowo-Seb.	5	100,50 G.
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	100,80 bz
do. Smolen. g.	5	101,60 bzG.
Orel-Griasy c.	4	100,70 bz
Poti-Tiflis gar.	5	102,60 G.
Rjäsan-Kozl. g.	4	100,75 bzG.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	100,75 bz
Rjaschk-Mor. g	5	101,00 bzG.
Rybinsk-Bol.	5	101,10 bzG.
Südwestb. gar.	4	101,25 bz
Transkauk. g.	3	88,40 bz
War.-Ter. g.	5	102,70 bz.
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	101,25 G.
Zarskoe-Selo	5	99,25 G.
Anat. Gold-Obl	5	93,30 bzG.
Gotthardb. cv.	4	101,50 G.
Sicilian. Gld.-P	4	81,90 bz
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	51,40 bzG.
Italien. Mittelm.	4	86,60 G.
Macedonier	3	61,00 bzG.
Oeste de Minas	5	78,00 B.
Portugies. Obl.	—	62,40 bzG.
Sardinische Obl.	4	71,60 G.
Süd-Ital. Bahn	3	55,75 bzB.
Serb. Hyp.-Obl.	5	72,00 bzG.
do. Lit. B.	5	70,00 bzG.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	160,60 bzG.
Manitoba	4½	99,00 G.
Northern Pac. I.	6	112,10 B.
do. do. II.	6	87,25 G.
do. do. III.	6	59,10 G.
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	102,00 bzG.
San Louis Franc.	5	90,10 bzG.
do. do. West.	4	61,00 bzG.
Southern Pacific.	6	107,25 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	118,30 G.
do. do. II.	3½	113,00 G.
do. III. IV. abg.	3½	103,25 G.
do. do. V. abg.	3½	99,75 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,00 G.
do. do. VII.	4	105,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,50 G.
do. do.	4	102,90 G.
do. do.	3½	100,00 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	99,50 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	101,30 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,40 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,80 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,60 bzG.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,10 bzG.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,80 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,90 G.
do. do. (rz 115)	4,5	115,90 B.
do. do. X. (rz 110)	4,5	112,60 G.
do. do. (rz 100)	4	104,80 bz.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,90 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,00 G.
do. do. kündb. 1900	4	105,10 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	100,00 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	99,90 bzG.
do. do. VI. (rz 110)	5	
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	100,00 bzG.
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	102,25 bzG.
do. do. do.	3,5	100,00 bzG.
Preuss. Hyp.-V.	4	102,25 bzG.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,10 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	103,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	99,80 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	108,50 B.
do. do. (rz 110)	4	105,00 G.
do. do. (rz 100)	4	103,25 bzG.

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6	107,75 G.
B. f. Sprit-Prod. H	4¼	70,75 G.
Berl. Cassenver.	5½	126,50 G.
do. Handelsges.	5	152,00 bz
do. Maklerver.	7½	119,25 G.
do. Prod.-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	8	133,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	106,75 bz
do. Wechslerbk.	5	103,10 G.
Danz. Privatbank	9	141,75 G.
Darmstädter Bk.	5¼	150,00 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	8	171,00 bz
do. Genossensch	5	115,50 bzG.
do. Hp. Bk. 60pCt	7	126,50 bz
Disc.-Command.	6	207,10 bz
Dresdener Bank	5½	153,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	109,75 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4½	103,40 G.
Leipziger Credit	8	192,60 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6	112,00 B.
Maklerbank	6½	107,25 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	150,25 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	122,25 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	103,75 bzG.
Nationalbk. f. D.	4½	128,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	3	109,70 bzB.
Oester. Credit-A.	11⅞	240,10 G.
Petersb. Disc.-Bk	11⅕	
do. intern. Bk.	12	
Pomm. Vorz.-Akt	6	122,00 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	5½	108,25 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	141,75 bzG.
do. Cnt-Bd 60pCt	9½	169,25 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	125,70 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	5⅗	115,25 G.
Rh.-Westf.-Bank	3	97,25 bzG.
Reichsbank	7,53	159,10 bzG.
Russische Bank	8	119,90 bz
Schaffhaus.-Bk.	6	135,00 bzG.
Schles. Bankver.	5	117,25 bzG.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	—	206,50 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	—	805,00 bzG.
do Neust.	—	84,50 G.
Hann.-St. P.	3½	78,60 G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1265,00 bz
Moabit	7	141,90 bzG.
Passage	4	87,75 bzG.
Weissens.	—	712,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	207,30 bzG.
Berl. Holzcomt.	4	98,90 bzB.
Berl. Lagerhof	0	89,50 bz
do. do. St.-Pr.	5	118,00 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	47,80 bzG.
Berl. Bock-Br.	4	124,50 bzG.
Königstd. Br.	5	118,75 bzG.
Landré Br.	10½	194,00 bzG.
Münch. V.-Br	3	124,75 bzG.
Patzenhofer Br.	16	274,50 G.
Schultheiss-Br.	12	236,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4	84,00 G.
do. Sprit-A.-G.	7	122,25 bz
Brodfabrik	3	
Butzke Metall	4	165,00 bzG.
Chem. Fab. Milch	10	140,50 bzB.
Ch. F. Anglo. G.	9	131,90 B.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	91,80 bzG.
do. St. Pr.	5	122,50 G.
Ch. F. Oranienb.	—	90,00
Ch. F. Union	8	130,00 bzG.
Danziger Oel	0	92,25 G.
do. St. Pr.	10	108,75 bzG.
Dtsch. Thonröhr	6	138,00 bz
Dynamit Trust	10	147,50 bz
Egestrff. Salz	8½	142,00 B.
Gummi Har Wien	20	285,00 bz
do. Schwanitz	12½	187,25 G.
do. Voigt Winde	8	141,00 bzB.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	41,00 G.
Berl. Anh.	7	131,00 G.
Bresl. Lnk	7⅓	160,25 bzG.
do. Hofm.	5	131,50 G.
Chemnitz	6	115,75 G.
Floether	7	114,00 B.
Germ. V.-Akt.	4½	87,80 bz
Görlitz Körn.	10	165,25 bzG.
Görl. Lüdr.	8	153,60 G.
H. Pauksch	3	99,75 bz
Lud. Löwe	18	365,00 bzG.
Pomm. cv.	4	81,40 bzG.
Schwarzk.	12½	238,60 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	7½	125,50 bz
Stett. St. Pr.	7½	140,25 G.
Sudenburg	10	256,00 bzG.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	2½	99,00 bzG.
Oppeln. Cem.-F.	4½	115,40 B.
do. (Giesel)	2	97,50 G.
Bresl. Pferde-Bh	7	149,75 bzG.
do. Elektr. Bahn	4,7	
Charlottenburg.	—	131,00 bzB.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	278,25 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	
Sächs. Kamg.	3⅔	
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	86,25 G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	3	90,75 bzG.
Fraust. Zucker	12	94,10 bzG.
Glauz. Zucker	6½	99,25 bzB.

Bergwerks- u. Hütttenges.		
Berzelius	9	115,50 bzG.
Boch. Gussstahl	4½	139,40 bz
Bonifacius	—	89,00 bzB.
Concordia	4	116,50 bzG.
Consolidation	8	
Courl. Bgw.	—	85,00 bzG.
Dannenbaum	3	103,10 bz
Donnersmarck	0	
do. cv.	6	112,00 bzG.
Dtm. Union P. A.	—	56,50 bzG.
Eschweiler	3	120,50 bzG.
Gelsenkirchen	6	167,90 bz
Hörder Bergw.	0	6,00 bzG.
Hugo Bgw.	7	165,80 bz
Inowracl. Salz	1	46,25 bzG.
Kölner Bgw.	5	151,00 bzG.
König u. Laura	4	123,25 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅛	80,75 G.
do conv.	5½	109,50 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	57,00 G.
do. P. A.	0	87,00 G.
Marienh. Ktz.	1	51,30 G.
Oberschl. Bed.	2½	75,00 bzG.
do. Eisen-Ind.	3½	84,10 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	133,00 bzG.
Pluto	5	135,00 bzG.
do. St. P.-A.	5	
Redenh. St.-Pr.	—	10,25 G.
Lit. A.	—	28,50 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	72,25 bzG.
Riebeck Wk.	10	169,50 B.
Schl. Zinkhütte	14	191,75 bz
do. do. St.-Pr.	14	191,00 bzG.
Stolb. Zink-H.	—	33,50 G.
do. St.-Pr.	5	109,00 bzG.
Tarnowitz L. A.	—	45,50 bz
Westf. Un. cv.	6	99,50 bz
do. Pr.	12	159,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.